

Soviel ich sehe, sind für die Berechtigung oder sogar Notwendigkeit der Hereinziehung der Soll-Sphäre in den Bereich der Erkenntnis — was, wie noch zu zeigen sein wird, gleichbedeutend ist mit dem Anspruch des Theoretikers, Werturteile zu fällen — vier Beweise aufgestellt worden, die wir als den logischen, den erkenntnistheoretischen, den ontologischen und den pragmatistischen bezeichnen können.

Der *logische* Beweis ist dieser: Die Wirtschaft ist ein Gebiet des menschlichen Handelns. Alles Handeln untersteht Normen, gründet auf Werturteilen. Also hat die Lehre von der Wirtschaft diese Normen und Werturteile in den Bereich ihrer Betrachtung zu ziehen. Kein Nagel, hat Schmoller einmal gesagt, wird ohne Ethik in die Wand geschlagen. Und wir sollten ethische Erwägungen aus unserer Wissenschaft ausschließen? Die Nationalökonomie ist eine „ethische Wissenschaft“, weil die „Naturgesetze“ der Ökonomie den Imperativen und Normen der Ethik unterliegen. Ökonomie und Sittlichkeit bedingen und stützen sich gegenseitig so stark, daß es „keine ökonomische Handlung gibt, die, wenn sie wirklich unsittlich, nicht auf die Dauer auch ökonomischen Schaden stiftete“⁶¹. Ähnlich führt den Beweis Gustav Cohn: „Wenn die Ethik nichts anderes ist als die Darstellung der handelnden Vernunft, so muß von vornherein die Ausscheidung irgend eines einzelnen Stückes menschlichen Handelns aus der Ethik nur vermöge eines Denkfehlers möglich sein, welcher den Teil dem Ganzen entgegengesetzt... Gehört das ökonomische Handeln in das Gebiet des vernünftigen Handelns, das heißt in die Ethik hinein, so kann es notwendigerweise nichts anderes sein als ein Teil der Ethik(!).“⁶² Alles Seiende war einmal ein Sein-Sollendes. Wenn ich also vom Seienden handle, handle ich auch von einem Sein-Sollenden, nur einem vergangenen: warum soll ich den Strom des Sein-Sollenden an einer Stelle (in dem Augenblicke, in dem ich urteile) unterbrechen und die Erörterung, was in der Zukunft sein soll, ausschließen?

⁶¹ Gustav Schmoller über die Arbeiterfrage in den „Preussischen Jahrbüchern“ XIV (1864), 418, 536.

⁶² Gustav Cohn, Grundlegung der Nationalökonomie I (1885), S. 72 f.